

Der Bürgermeister

Dezernat IIWirtschafts- und Sozialdezernent
Prof. Dr. Jan KönigTelefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 EberswaldeE-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Alternative für Deutschland
Herrn Heinz-Dieter Parys
Eberswalder Str. 175

16227 Eberswalde

Datum 01. Dezember 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfragen aus der Sitzung des AKSI vom 13.11.2019**

Sehr geehrter Herr Parys,

in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration am 13. November 2019 haben Sie mehrere Fragen zum Thema Obdachlosigkeit als auch zur Nutzung des Kirmesplatzes (ehemals chemische Fabrik) gestellt. Die gewünschte Detailtiefe bei den Antworten der ad hoc gestellten Fragen konnte ich Ihnen nicht erfüllen, so dass ich diese hiermit nachhole.

1. Wie viele Obdachlose gibt es in Eberswalde?

Mit Stand November 2019 befinden sich insgesamt 44 Personen (12 Familien mit 33 Personen sowie 11 Einzelpersonen), die von Obdachlosigkeit bedroht waren, in Obdachlosenunterkünften der Stadt Eberswalde.

2. Wie viele Übernachtungsmöglichkeiten für Obdachlose bietet die Stadt Eberswalde an?

Aktuell hat das Ordnungsamt 34 Wohnungen (29 sind derzeit belegt) als Notunterkünfte angemietet. Davon sind 9 Wohnungen bei der TAG Spreewaldviertel-Immobilien GmbH und 25 Wohnungen bei der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH.

Die 34 Wohnungen verteilen sich in Bezug auf die Raumanzahl wie folgt:

- 2 Einraumwohnungen (ca. 38 qm),
- 13 Dreiraumwohnungen (ca. 59 qm),
- 7 Zweiraumwohnungen (ca. 50 qm),
- 2 Vierraumwohnungen (ca. 68 qm).

3. An wen kann man sich wenden, wenn man Menschen, die obdachlos oder davon bedroht sind, Hilfe zukommen lassen möchte?

Die Ursachen, die zur Obdachlosigkeit führen können, sind unterschiedlich und beruhen ganz überwiegend auf Wohnungsräumungen wegen rückständiger Mietzahlungen, verhaltensbedingten Wohnungskündigungen oder der Entlassung aus stationären Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Landesklinik).

Es handelt sich bei den betroffenen Personen daher überwiegend um Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten, die der Beratung und persönlicher Betreuung gemäß §§ 67, 68, 69 SGB XII i.V.m §§ 1, 2 und 4 der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bedürfen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen bzw. zu mildern, also z. B. die bevorstehende Obdachlosigkeit durch eine Wohnungskündigung abzuwenden oder Unterstützung bei der Suche nach einer Ersatzwohnung. Hier können betroffene Familien, Jugendliche, junge Erwachsene, psychisch Kranke sowie Personen mit Migrationshintergrund die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch bzw. dem Jugendhilfegesetz in Anspruch nehmen.

Die Zuständigkeit, bereits der Entstehung der Obdachlosigkeit entgegenzuwirken, fällt aufgrund der oben benannten Gründe oftmals in den Bereich des Trägers der Sozialhilfe (Landkreis Barnim).

Auch das Jobcenter ist nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Obdachlosigkeit bei Wohnungskündigungen und anstehenden Wohnungszwangsräumungen entgegenzuwirken. Das kann in Form eines Darlehens für die Kosten der Wohnung sein (z. B. bei Mietschulden, Betriebskostenabrechnungen).

Für den Fall der eingetretenen Obdachlosigkeit ist das Ordnungsamt der Stadt Eberswalde zuständig, da diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes darstellt. Hierbei erfolgt die vorübergehende (nicht dauerhafte) Unterbringung in den als Notunterkünften angemieteten Wohnungen.

Die telefonischen Kontakte der zuständigen Bereiche sind:

- Grundsicherungsamt: 214-1300, 214-1350 oder 214-1308
- Gesundheitsamt: 214-1601, 214-1356, 214-1695 oder 214-1697
- Betreuungsbehörde: 214-1325 oder 214-1327
- Jugendamt: 214-1557, 214-1234, 214-1233 oder 214-1557
- Migrationsfachdienst: 387092
- Jobcenter: 373-500
- Ordnungsamt: 64-321 oder 64-332

Für eine Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeit stehen die Polizeiinspektion Barnim in Bernau (03338 / 361-0 oder im Notfall über 110) als auch die Feuerwehr bzw. die Regionalleitstelle NordOst (03334 / 3048-0 oder im Notfall über 112) zur Verfügung.

4. Wie viele Suppenküchen, die Obdachlose kurzfristig versorgen können, gibt es in Eberswalde?

Unter einer Suppenküche wird im Allgemeinen eine öffentliche Essenausgabe verstanden, wobei entweder kein oder ein geringes Entgelt für eine Mahlzeit zu entrichten ist.

Unter dem Namen „Suppenküche“ fungiert in Eberswalde einzig das Angebot von Brot und Hoffnung e.V. (Eisenbahnstraße 84), welcher auch die Eberswalder Tafel betreibt. Das Mittagessen kostet hier 3 Euro, wobei keine Nachweispflicht einer eventuellen Bedürftigkeit besteht. Im Einzelfall und damit als Ausnahme wird das Essen auch ohne Bezahlung ausgegeben. Zudem können durch das Tafelangebot einmal pro Woche und Person Lebensmittel für 5 Euro (allerdings mit Nachweis der Bedürftigkeit) erworben werden.

Weitere Angebote im Sinne eines Mittagsangebotes für Menschen mit geringem Einkommen bieten unter anderem das Evangelische Gemeindezentrum/Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Potsdamer Allee 35, DBH), die Arbeiterwohlfahrt (Beeskower Straße 1) oder Buckow e.V. im Familienzentrum (Spreewaldstraße 20/22).

Im DBH richtet sich das tägliche Mittagessen (1 Euro pro Person) als all-you-can-eat-Angebot primär an Schulkinder (mit An- und Abmeldung), wobei dienstags auch Erwachsene das Angebot in Anspruch nehmen können. Es findet keine Bedürftigkeitsprüfung statt. Finanziell gefördert wird dieses Angebot der Kinderhilfsorganisation Children for a better World e.V.

Die Mittagsangebote der Arbeiterwohlfahrt und von Buckow e.V. im Familienzentrum sind grundsätzlich offen und richten sich an alle.

5. Wie ist die Kapazität bzw. Nutzungsnachfrage der Suppenküche in Eberswalde?

Die Inanspruchnahme des Angebotes der Suppenküche ist nicht konstant und variiert tlw. stark. Im Schnitt werden 20 – 30 Menschen täglich mit einem Mittagessen versorgt.

Das Angebot der Tafel nehmen ca. 400 Menschen pro Woche in Anspruch.

6. Wer ist Eigentümer des Kirmesplatzes an der chemischen Fabrik und wie hoch sind die Einnahmen?

Der Eigentümer der besagten Fläche „Festplatz“ an der ehemaligen chemischen Fabrik ist die Stadt Eberswalde, welche diesen regelmäßig vermietet. Die Art der Vermietung und die Gesamteinnahmen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (2020: die bisher geplanten Nutzungen).

Art Jahr	Circus	Theater	Kirmes	Sonstiges (Stuntshow, Dinoaussstellung)	Gesamtein- nahmen
2017	3	0	1	0	3.400,00 €
2018	3	1	1	1	2.950,00 €
2019	0	1	1	1	1.350,00 €
2020	4	1	1	1	1.500,00 €

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -